

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/211/2018

Federführung: Rathaus	Datum: 10.07.2018
Bearbeiter: Andreas Meyer	Telefon: 07728 648 22

**Beratungsfolge**  
Gemeinderat

**Gegenstand der Vorlage**  
**Einführung des Ratsinformationssystems für den Gemeinderat und die  
Ortschaftsräte**

**Sachverhalt:**

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) eröffnet gem. § 34 Abs. 1 die Möglichkeit, dass der Gemeinderat schriftlich oder elektronisch einberufen wird und die Sitzungsunterlagen schriftlich oder elektronisch beigefügt werden. Entsprechend dieser Öffnungsklausel hat der Gemeinderat die Einführung eines Ratsinformationssystems beschlossen.

Der elektronischen Sitzungsdienst wurde zwischenzeitlich in der Verwaltung etabliert und das Ratsinformationssystem den Gremien zur Verfügung gestellt.

In den vergangenen Wochen fanden Ortschaftsratssitzungen in alle Teilorten statt. In den entsprechenden Gremien wurde die Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes diskutiert. Über die Stellungnahme der Gremien wird mündlich.

Die GemO schreibt im § 41 b vor, dass wenn die Gemeinde ein Ratsinformationssystem (RIS) einführt, so hat sie Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Diese Informationen werden im Ratsinformationssystem automatisch in einem für alle Internetnutzer zugänglichen öffentlichen Bereich unserer Homepage bereitgestellt und dienen der Transparenz und Bürgerinformation.

Den Ortschaftsräten wird die Option gewährt, dass wenn die Gremiumsmitglieder ihre Unterlagen weiterhin in Papierform erhalten möchten dies schriftlich zu erklären ist. Eine zweigleisige Lösung mit elektronischen Bezug und dem Weiterbezug in Papierform ist nicht sinnvoll.

Der genaue Einführungstermin des RIS ist wie oben beschrieben rechtsrelevant und wird daher zum 01.10.2018 vorgeschlagen.

Mit der Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes sollte auch die Geschäftsordnung des Gemeinderats angepasst werden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt im Grundsatz der Einführung eines mobilen Sitzungsdienstes mit Ratsinformationssystem für Gemeinderat und Bürgerschaft zu.

Der für § 41 b Gemeindeordnung relevante Zeitpunkt der Freischaltung für die Öffentlichkeit wird auf den 01.10.2018 festgelegt. Gremiumsmitglieder der Ortschaftsräte, die schriftlich erklären, dass sie an der digitalen Gremienarbeit nicht teilnehmen, erhalten die Sitzungsunterlagen weiterhin in Papierform.